

Antrag Öffentlich	Datum 27.10.2003	Nummer A0173/03
Absender SPD-Stadtratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg 39090 Magdeburg		Wird von der Verwaltung ausgefüllt. Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums Stadtrat
Adressat Gerhard Heint Bei der Hauptwache 4-6 39104 Magdeburg		am 05.02.2004 14:00
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.11.2003 14:00	
Kurztitel Rahmenbedingungen zur Bildung von Private Public Partnerships		

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die sachsen-anhaltische Landesregierung aufzufordern, die rechtlichen Grundlagen für die Realisierung von Private Public Partnership-Projekten in Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Begründung:

Private Public Partnerships sind Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft, die von kurzfristigen Einzelprojekten bis zu längerfristig institutionalisierter Zusammenarbeit reichen können. Beide Seiten bringen verschiedene Ressourcen in die Kooperation ein, verfolgen komplementäre Ziele und teilen sich Gewinne und Verluste.

Als innovative Form der Zusammenarbeit bieten Public Private Partnerships dem Staat auf allen Ebenen die Möglichkeit, ein Mehr an Aufgaben zu lösen. Dabei reicht die Spannweite von Kooperationen von der Liberalisierung der Energiemärkte, dem Bereich Bildung/Ausbildung, Forschung/Technologie und Gesundheitswesen hin zu regionaler Wirtschaftsförderung, Betreiberprojekten bei Straßenbau, Wasser und Abwasser, Umweltschutz, Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaft.

Gerade die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte macht es zwingend erforderlich, dass verstärkt privates Kapital und Know How in die Finanzierung öffentlicher Maßnahmen eingebunden werden. Hier eröffnet sich die Möglichkeit, den aufgelaufenen Investitionsstau bei Maßnahmen, die für ein kommunales Miteinander notwendig sind aufzulösen. Als dringendes Beispiel sei die Sanierung der Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg genannt. Public Private Partnerships wären eine Chance für unsere Stadt, entgegen dem aktuellen Trend im Land Sachsen-Anhalt mehr in die Bildung zu investieren und damit eine solide Zukunftssicherung zu initiieren.

Die rechtlichen Grundlagen für Public Private Partnerships sind in Sachsen-Anhalt bisher nicht gegeben. So erweisen sich die bisher vorhanden Öffnungsklauseln bei solchen Vorhaben wohl als unzureichend. Um die Möglichkeiten von Public Private Partnerships zu nutzen, ist daher

eine Novellierung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen im Lande notwendig. Die Landesregierung muss aufgefordert werden, den Kommunen alle Gestaltungsspielräume einzuräumen, um bei der unzureichenden Finanzausstattung ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Dagmar Paasch
Fraktionsvorsitzende